

Titel der Drucksache:

Errichtung der Thüringer Gemeinschaftsschule
Erfurt-Hochheim (TGS 6)

Drucksache

2428/16

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	14.12.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat beschließt die Errichtung einer dreizügigen Thüringer Gemeinschaftsschule mit den Klassenstufen 1-12 und die Schließung der Grundschule 12 sowie der Regelschule 10 am Standort zum Schuljahresbeginn 2017/2018 gemäß § 6a Abs. 3 Satz 1 ThürSchulG am Standort Erfurt-Hochheim. Als Grundlage dafür sowie die entsprechende Änderung des Erfurter Schulnetzplanes dient das beigefügte Schulentwicklungskonzept.
2. Der Erfurter Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister der Stadt Erfurt zeitnah beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) den Antrag auf Erteilung des Einvernehmens zur Schulartänderung nach § 6a Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 ThürSchulG zu stellen.

11.11.2016, gez. Thomas Hartmann

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage – Schulkonzept

Hinweis: Die Anlage liegt in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Der Stadtrat hat mit Antrag aller Fraktionen (Drucksache 2162/15) am 21.10.2015 Änderungsvorschläge zum Schulnetzplan ab dem Schuljahr 2016/2017 beschlossen. Begründet wurde dieser Beschluss mit den vorliegenden Stellungnahmen der Schulkonferenzen, Voten der Ortsteilräte sowie Positionen Träger öffentlicher Belange, der Bürger und betroffener Organisationen. Damit wurde die Stadtverwaltung beauftragt, die Wandlung des Schulstandortes Hochheim zu einer Gemeinschaftsschule zu prüfen. Auch eine 2015 stattgefundene öffentliche Bürgerversammlung mit Vertretern aller Fraktionen sowie dem Leiter des Amtes für Bildung in Vertretung des Oberbürgermeisters in Erfurt-Schmira ergab, dass der Standort, weiterentwickelt werden sollte.

Am 14.01.2016 konstituierte sich eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung des Schulstandortes Erfurt-Hochheim. Darin arbeiten Vertreter der betroffenen Schulen, der Ortsteilräte Bischleben-Stedten, Frienstedt, Hochheim, Möbisburg-Rhoda, Molsdorf und Schmira, der Interessengemeinschaft Schulnetz Erfurt Süd-West sowie des Amtes für Bildung der Stadt Erfurt und des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen mit. Ziel war die Erarbeitung des beigefügten Konzeptes. In dessen

Realisierung sehen die Beteiligten die beste Zukunft des Schulstandortes.

Eine durch die Ämter für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung sowie Bildung in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie vom 09. Mai 2015 wurde zwischenzeitlich vorgelegt. Da-nach ist die Errichtung einer dreizügigen Gemeinschaftsschule am Standort möglich.

Der stetige Einwohnerzuwachs Erfurts ist sehr erfreulich, sorgt aber gerade im Bildungsbereich zunehmend für überfüllte Schulen. Im Erfurter Süden ist man bei den Grund- und Regelschulplätzen und vor allem am Königin-Luise-Gymnasium und am Heinrich-Mann-Gymnasium davon betroffen. Viele Kinder aus dieser Region müssen wegen dieser Überfüllung dann weitere Wege in die Innenstadt oder in den Erfurter Norden auf sich nehmen. Hier bietet sich der Schulstandort Hochheim im Besonderen an, um eine Entspannung der Situation auf lange Sicht herbeizuführen.

Aus schulpolitischer Sicht ist mit der Einrichtung der TGS die Möglichkeit eröffnet worden, alle Abschlüsse an einem Ort zu erwerben. Genau für so eine Schule hat Hochheim beste Voraussetzungen, weil

- hier öffentliche Entwicklungsflächen im Schulgelände bzw. direkt anschließend vorhanden sind und Platz für die notwendigen Erweiterungsbauten bieten
 - ein großes Außengelände, ein Sportplatz, eine Turnhalle sowie Busanbindungen vorhanden sind
 - alle Beteiligten ihre Zustimmung bekundet haben und gemeinsam sowie freiwillig das dazugehörige Konzept erarbeitet haben bzw. in die Konzepterarbeitung eingebunden waren
 - im Erfurter Süden ohnehin zusätzlich Kapazitäten in allen Schularten geschaffen werden müssen,
 - damit auch eine Entlastung bezüglich der Kapazitätssituation für die südliche Kernstadt erfolgt
 - Schulwegzeiten für die Schüler gehalten bzw. verkürzt werden können
 - eine Schule in der Großstadt Erfurt mit positivem „dörflichen“ Charakter entwickelt bzw. weiterentwickelt werden kann
- so eine wirtschaftlich effiziente Schule mit ca. 700-800 Schülern entstehen würde

Rechtliche Grundlagen:

Bei der Erarbeitung des pädagogischen Teils des Konzeptes wurden das Thüringer Schulgesetz, die Thüringer Schulordnung sowie der Leitfaden Thüringer Gemeinschaftsschule beachtet. Bei der Erarbeitung der Ausführungen zu den erforderlichen weiteren Maßnahmen, insbesondere den investiven Fragen, wurde die Schulbauförderrichtlinie beachtet sowie die Machbarkeitsstudie der Stadtverwaltung Erfurt zur Gemeinschaftsschule Erfurt-Hochheim vom 09. Mai 2015 gewürdigt.

Nach der SchulBauFR kann der Freistaat Zuschüsse für Sanierung, Umbau und Erweiterung eines Schulgebäudes gewähren. Ein Rechtsanspruch darauf besteht jedoch nicht. Gemäß Nr. 3 der SchulBauFR wäre die Stadt Erfurt als Schulträger Antragssteller für das Förderprogramm und trägt somit für die finanziellen Auswirkungen die Verantwortung.

Gemäß SchulBauFR sollen vorrangig bestehende Schulstandorte baulich hergerichtet werden. Neubauten, die zu einer Kapazitätserweiterung führen, sind regelmäßig nur dann förderfähig, wenn der Schulträger einen begründeten Mehrbedarf nachweist. Beides, Herrichtung/Anpassung

vorhandener Räumlichkeiten als auch ein Teilneubau, muss in Hochheim realisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Machbarkeitsstudie der Stadtverwaltung Erfurt zur Gemeinschaftsschule Erfurt-Hochheim vom 09. Mai 2015 geht bei Errichtung einer dreizügigen TGS mit den Klassen 1 – 10 von Investitionskosten in Höhe von ca. 16 Mio EUR aus. Das Konzept zur Errichtung einer dreizügigen TGS mit den Klassen 1 – 12 geht inklusive Erweiterung der Turnhalle von einem Neubauvolumen von ca. 5,2 Mio. EUR aus. Ob und wie hoch eventuell Investitionen in die bestehenden Gebäude notwendig bzw. wünschenswert sind, wurde hierbei nicht betrachtet. Da Fassade, Fenster, Dach, Funktionsflächen und viele Räume in einem äußerlich guten Zustand sind, wären Kosten dafür allenfalls in einem sehr überschaubaren Rahmen anzusetzen. Letztlich bleibt dies einer detaillierten Betrachtung vorbehalten und kann auch zeitlich getrennt vom notwendigen Neubau realisiert werden.

Gleichwohl bleibt zwischen der Machbarkeitsstudie und den hier zu Grunde liegenden Überlegungen eine erhebliche Spannbreite (mindestens 8 Mio. EUR.) Dies ist insbesondere den unterschiedlichen Ansätzen bezüglich der neu zu schaffenden Flächen geschuldet. Letztlich kann jedoch nur eine Ausschreibung auf der Basis des Schulkonzeptes konkrete Zahlen liefern. Mit Blick auf die Unumgänglichkeit der Investition, der erwarteten Verteuerung von Baupreisen in der Zukunft und dem noch günstigen Finanzierungsumfeld sollte das Vorhaben zügig angegangen werden.

Die Betriebskosten der TGS werden höher sein, als die, welche der bisherige Schulstandort aufweist. Mit Blick auf die höheren Schülerzahlen wird das Verhältnis Betriebskosten pro Schüler jedoch wesentlich günstiger ausfallen.